

**Bericht, gegeben im Namen des Präsidiums der UEK durch den Vorsitzenden,
Landesbischof Dr. Ulrich Fischer,
auf der 3. Tagung der 2. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD
am 9. November 2010 in Hannover**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern, liebe Brüder,

„small is beautiful!“ Was für die UEK im Ganzen zutrifft, soll auch für diesen Präsidiumsbericht gelten. Ich möchte Ihnen heute unter fünf Aspekten über die Arbeit der UEK berichten:

- **Zusammenarbeit suchen**
- **Theologie verständlich machen**
- **Fusionen begleiten**
- **Anvertrautes weiter entwickeln**
- **Den Wandel gestalten**

1. Zusammenarbeit suchen

Zusammenarbeit in der Verbindung der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse bedeutet für uns ein Doppeltes: Dass wir zum einen unsere Arbeit als UEK durchaus selbstständig, nach der Logik unseres Herkommens und unseres Auftrags gestalten. Und dass wir andererseits unser Tun und Lassen zugleich grundsätzlich bezogen halten auf die Arbeit der anderen gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, der EKD als dem gemeinsamen Dach und der VELKD als der Zimmernachbarin im gemeinsamen Haus der evangelischen Kirchen in Deutschland. Solch bewusstes Miteinander ist nach unserem Verständnis nicht allein eine Frage rationeller Organisation und nicht allein ein Gebot knapper werdender Ressourcen. Dass wir als evangelische Kirchen in Deutschland aufeinander bezogen und aneinander gewiesen sind, ist für uns vielmehr eine geistliche Realität, mit der unser kirchliches Zeugnis steht oder fällt.

Welchen Bereich auch immer Sie ansehen - unsere missionarischen Bemühungen, unsere ökumenischen Dialoge, unsere Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Diskursen - all dies gewinnt durch ein aufeinander bezogenes Agieren an Kraft – oder aber es wird durch unverbundenes Agieren geschwächt. In der Tat wollen wir als evangelische Kirche nicht überall und immer nur einstimmig „gregorianisch“ tönen. Im Gegenteil: Wir haben unsere Lust an der Polyphonie und am Kontrapunkt, nicht nur beim Hören und Musizieren Bachscher Musik. Aber dazu muss man um so sorgfältiger aufeinander hören, damit unser Zeugnis für die *gemeinsame* Sache des Evangeliums zueinander klingt. Und was eigentlich, liebe Schwestern und Brüder, hat unsere Gesellschaft, die in unserem Land und im europäischen Horizont um das Gelingen von „Integration“ ringt, nötiger als eben dies: das Beispiel eines evangelischen Miteinanders in versöhnter Vielfalt. Was die Organisation solcher Zusammenarbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse anlangt, haben wir in den vergangenen Monaten Erfahrungen guten Gelingens machen können, aber eben auch solche, bei denen es zunächst bei der guten Absicht blieb. Hier haben wir nach „Versuch und Irrtum“ in mancherlei Hinsicht den Praxistest noch vor uns.

Catholica-Fragen

Es ist z.B. nach wie vor eine offene Frage, wie die Gesamtverantwortung der evangelischen Kirche für den Dialog mit der Römisch-katholischen Kirche angemessen sichtbar zu machen ist und wie dabei auch die besonderen Erfahrungen und Kompetenzen zu achten und für die Gesamtheit zu nutzen sind, die die VELKD hier einbringt. Wir haben es vor einem Jahr in Ulm erlebt: Das „Mithören“ der Vollkonferenz beim Catholica-Bericht und die daran anschließende getrennte Weiterarbeit von Generalsynode und Vollkonferenz ist noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Auch die für morgen im zweiten Teil unserer Vollkonferenz vorgesehene Aussprache nach einem Kurzbericht des Catholica-Beauftragten trägt Züge eines Kompromisses. Dennoch bin ich der VELKD und Bischof Friedrich Weber dankbar, dass sie um der gemeinsamen Sache willen für ein gegenseitiges Mit-Teilen in den Catholica-Fragen offen sind. Hier plädiere ich dafür, gemeinsam weiterzusuchen nach überzeugenderen Lösungen.

Revision der Perikopenordnung

Von vornherein notwendig auf Zusammenarbeit angelegt ist das Projekt einer Revision der Perikopenordnung, also der Ordnung der biblischen Texte für die gottesdienstlichen Lesungen und Predigten. Diese schon seit Jahren diskutierte und vielfach geforderte Revision ist nun – unter Mitwirkung der Liturgischen Konferenz Deutschlands - gemeinsam angestoßen worden durch VELKD, UEK und EKD. Die drei Gottesdienstreferate zusammen verantworteten Anfang dieses Jahres eine wissenschaftliche Konsultation zu dem Projekt. Nahezu einhellig haben sich die versammelten Fachleute die Empfehlung zu einer „maßvollen Revision“ der Perikopenordnung zu Eigen gemacht. Eine maßvolle Revision, das würde im Kern bedeuten: Es bliebe grundsätzlich bei der Orientierung der Ordnung an den beiden „altkirchlichen“ Reihen von Epistel und Evangelium. Von einem Systemwechsel hin zu einer „ökumenischen“ Ordnung, die sich der revidierten Leseordnung der Römisch-katholischen Kirche annähern würde, haben die versammelten Fachleute mehrheitlich abgeraten. Als ebenso breiter Konsens zeichnet sich ab, künftig alttestamentliche Texte in größerer Zahl und Vielfalt für Predigt und Lesung zu berücksichtigen. Auf der Basis dieser Empfehlungen erarbeitet nun ein von der Kirchenkonferenz der EKD berufener Fachbeirat Grundzüge einer Revision, über die dann die Leitungsgremien von EKD, UEK und VELKD beraten und entscheiden sollen. Gerade für diese Arbeit an einem Herzstück gottesdienstlicher Identität gilt: Nicht nur um des Gelingens willen, sondern vor allem weil es sachlich geboten ist, müssen wir im evangelischen und im ökumenischen Horizont voneinander erfahren, aufeinander hören und, wenn wir entscheiden: wissen, was wir tun.

Gemeinsame Berufungsagende

Ebenfalls eine Frucht gelungener Zusammenarbeit ist der Entwurf einer gemeinsamen Agende mit gottesdienstlichen Ordnungen für „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, der den Gliedkirchen der VELKD und der UEK in diesem Jahr zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Die beiden Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD stehen in den nächsten Monaten vor der anspruchsvollen Aufgabe, die landeskirchlichen Rückmeldungen auszuwerten und in eine Form zu bringen, in der die Agende dann im nächsten Herbst gleichermaßen der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD zur Beratung und Freigabe vorgelegt werden kann. Eine gemeinsame Agende für UEK und VELKD für diese Anlässe wäre ein sehr erfreuliches, Hoffnung auf immer mehr Gemeinsamkeit stiftendes Zeichen auch für künftige Kooperationen in gottesdienstlichen Fragen. In Anbetracht der vor uns liegenden Aufgaben im gottesdienstlichen Bereich zeigte sich die Notwendigkeit, wieder allen

Gliedkirchen der UEK die Chance zur Mitwirkung im Liturgischen Ausschuss zu geben – im Übergang war der Ausschuss aus pragmatischen Gründen auf sechs Mitglieder reduziert worden. Wir freuen uns, dass Pfarrer Dr. Martin Evang aus Wuppertal seine Bereitschaft erklärt hat, im Vorsitz des Liturgischen Ausschusses den Staffelstab von Frau Landeskirchenrätin Karin Moskon-Raschick zu übernehmen.

Reformationsdekade

Ein letztes, weites Feld der Zusammenarbeit sei an dieser Stelle kurz benannt: Die Gestaltung der Reformationsdekade und des Reformationsjubiläums 2017. Hier sind wir in sehr konkreten aber auch in sehr grundsätzlichen Fragen aufeinander angewiesen. Das Predigerseminar der UEK in Wittenberg ist unmittelbar eingebunden und betroffen von den großen Bauvorhaben in Wittenberg. Die entsprechende Rahmenvereinbarung, die die UEK zusammen mit anderen kirchlichen und staatlichen Partnern zu diesem Großprojekt getroffen hat, kann mit Fug und Recht als ein „Gesamtkunstwerk“ bezeichnet werden. Ein Kunststück wird dann auch die schrittweise Umsetzung dieser Vereinbarung werden. Beim erkennbar besten Willen aller Beteiligten werden immer wieder beachtliche rechtliche, finanzielle und politische Hürden zu nehmen sein. Als UEK haben wir naturgemäß vor allem die Interessen und die Arbeits- und Wohnbedingungen des Predigerseminars im Auge zu behalten. Das ist nach unserer Auffassung aber alles andere als ein Partikularinteresse: Dass in Wittenberg Vikarinnen und Vikaren lutherischer, unierter und reformierter Herkunft gemeinsam ausgebildet werden, wird auch künftig ein wichtiges Zeichen lebendiger evangelischer Präsenz in der Lutherstadt sein.

Zu den grundsätzlicheren Fragen in der Gestaltung der Reformationsdekade gehört die Vernetzung der Themen und Projekte im gesamtdeutschen, ja im europäischen und ökumenischen Horizont. Ein markantes Beispiel dafür wird das 450. Jubiläum des Heidelberger Katechismus im Jahr 2013 sein; die Vorbereitungen und die Bemühungen um die Koordination mit anderen Themen und Vorhaben dieses Jahres sind längst im Gang.

2. Theologie verständlich machen

Vollkonferenz mit theologischem Impuls

Sie haben es als Delegierte der Vollkonferenz längst gemerkt – und bei dieser Tagung heute ist es unübersehbar. Wir wollen es uns zur Tugend machen, in und mit der Vollkonferenz einen bewusst theologischen Impuls im Rahmen der EKD-Synode zu geben. Ein solcher theologischer, zugleich kirchlich-zeitgeschichtlicher Impuls war in Würzburg die Verleihung des Karl-Barth-Preises an Jürgen Schmude. Ein theologischer Impuls war die Auseinandersetzung mit dem Thema „Rechtfertigungslehre“ auf der letzten Vollkonferenz in Ulm. Und diesmal wollen wir uns intensiv auseinandersetzen mit dem Votum unseres Theologischen Ausschusses zur Frage der Personalität Gottes. Dieses Thema mag beim ersten Hören auch für manche unter uns abständig und speziell klingen. Aber es berührt das Innerste der christlichen Verkündigung und unseres geistlichen Lebens. Ich freue mich auf unsere Gespräche darüber.

Karl-Barth-Preis

„Theologie verständlich machen!“ Dies könnte fast als ein Motto über dem Werk des US-amerikanischen Theologen George Hunsinger stehen. Der Theologieprofessor aus Princeton wurde auf Vorschlag der Jury durch das Präsidium mit dem Karl-Barth-Preis 2010 ausgezeichnet. In den USA ist der presbyterianische Theologe zu einem der profiliertesten evangelischen Theologen der Gegenwart geworden: Er hat in immer neuen Wendungen „Übersetzungshilfe“ im umfassenden Sinn geleistet, um die Theologie Karl Barths im amerikanischen Kontext bekannt zu machen und lebendig werden zu lassen. Er ist der Gründer der „National Religious Campaign Against Torture“, einer interreligiösen Menschenrechts-Organisation, die sich entschieden gegen alle Versuche wendet, Folter ethisch zu legitimieren. Und schließlich ist George Hunsinger der Hauptverfasser eines neuen Katechismus der presbyterianischen Kirche. Wenn es Ihnen so geht wie mir vor einem halben Jahr, und Sie heute den Namen von George Hunsinger zum ersten Mal hören, dann brauchen Sie sich nicht zu schämen. Kommen Sie einfach zur Karl-Barth-Preis-Verleihung auf dem Kirchentag in Dresden! (Sie ist als öffentliche Veranstaltung geplant für Samstag, den 4. Juni 2011, vormittags um 11 Uhr.)

3. Fusionen begleiten: Evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland

Intensiv beschäftigt hat sich das Präsidium in den letzten Monaten mit den Vorbereitungen zu einer Fusion der Nordelbischen, der Mecklenburgischen und der Pommerschen Kirche zu einer Evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland. Mit Sympathie, Respekt und Freude haben wir die Vorüberlegungen und den begonnenen Vereinigungsprozess begleitet. Mit besonderem Interesse fragen wir natürlich: Was wird aus „unserer“ Pommerschen Evangelischen Kirche in dieser Vereinigung? Unter dieser Fragestellung haben wir einander in den letzten Monaten noch einmal neu wahrgenommen: Uns ist bewusst geworden, wie viel die Pommern uns in der UEK bedeuten, gerade als lutherisch geprägte Landeskirche - und umgekehrt: wie essentiell die Pommersche Kirche geprägt ist von der Verbundenheit der evangelischen Konfessionen in der Union. Ein zentraler Aspekt dieser Verbundenheit ist der gemeinsame Bezug auf die Barmer Theologische Erklärung und auf die Leuenberger Konkordie. Intensiv haben sich die Synoden und die Theologischen Ausschüsse der beteiligten Kirchen und des Nordkirchenverbandes mit der Bedeutung dieser Grundlagentexte im Verhältnis zu den lutherischen Bekenntnissen beschäftigt. Und wenn wir nun in der Präambel des Verfassungsentwurfes der Nordkirche lesen, dass nach der Barmer Theologischen Erklärung auch die Leuenberger Konkordie zu den Grundlagen dieser Kirche zählen wird, dann können wir mit großer Zuversicht sagen: In einer solchen Evangelisch-lutherischen Kirche wird die Pommersche Evangelische Kirche gut aufgehoben sein!

Nach dem Verfassungsentwurf ist vorgesehen, dass die Nordkirche künftig im *Gaststatus* in der UEK und ihren Gremien mitarbeiten wird. Es ist kein Geheimnis, dass die UEK sich eine schlichte Doppelmitgliedschaft der Nordkirche in VELKD und UEK nach dem Muster der Mitteldeutschen Kirche gewünscht hätte. Aber wir haben während der Gespräche zu dieser Fragestellung auch feststellen müssen, wie viel wir besonders der nordelbischen und der mecklenburgischen Kirche mit dieser Erwartung zugemutet hatten. Ein Gaststatus heißt in der UEK andererseits keineswegs: Mitarbeit „zweiter Klasse“. Unter den „Gastkirchen“ der UEK stünde die norddeutsche Evangelische Kirche jedenfalls in einer illustren und bemerkenswerten Gesellschaft: In einer Reihe mit der Württembergischen und Oldenburgischen Landeskirche würde die Nordkirche die Erinnerung wach halten, dass die konfessio-

nelle Differenzierung der Landeskirchen in der EKD sich nicht in einer „Versäulung“ der evangelischen Konfessionen verfestigen darf. Und auch in der Nachbarschaft des Reformierten Bundes - ebenfalls profiliertes Gastmitglied der UEK - würde die Nordkirche ein schönes Zeichen setzen: Die Zusammenarbeit unterschiedlich geprägter Kirchen in der UEK bedeutet nicht Uniformität, sondern sie zeigt in der Praxis, wie konfessionelle Prägungen in der evangelischen Kirche einander brauchen, einander fordern und einander beschenken.

Vom guten Gelingen dieser Fusion hängt mehr ab als allein die Zukunft der Nordkirche. Wenn der Fusionsprozess – ähnlich wie in der Mitteldeutschen Kirche – auch dazu genutzt werden kann, sich gemeinsam neu zu besinnen auf den Auftrag der evangelischen Kirche in der Gegenwart, dann wird eine solche Fusion auch als ermutigendes Beispiel wirken für künftige Kooperationen und Konföderationen an anderem Ort. Ich bin davon überzeugt: Die Nordkirche ist auf dem besten Weg dazu, ein solches ermutigendes Beispiel zu werden.

4. Anvertrautes weiter entwickeln

Berliner Bibelwochen

Die Integration der Berliner Bibelwochen der UEK in die Strukturen der Evangelischen Akademie zu Berlin ist erfolgreich. Soeben hat sich ein neues Komitee als Leitungs- und Entwicklungsgremium etabliert. Die Bibelwochen arbeiten zunehmend im gesamteuropäischen Horizont und setzen auf neue Weise ihre Geschichte intensiver Ost-West-Begegnungen fort. Und sie profilieren sich zunehmend als attraktives Angebot zur Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeitender in Kirchengemeinden. „Verschenk‘ mal eine Bibelwoche!“ ist ein guter Tipp für alle, die ihren Ehrenamtlichen einmal etwas gönnen möchten.

Historische Kommission

Die Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus steht vor dem Übergang in eine neue Arbeitsperiode von 2011 bis 2016. Die Landeskirchen und Trägerinstitutionen, weit über die Kirchen der UEK hinaus, haben ihre Vertreter benannt; eben hat die Kommission auch den Kreis ihrer wissenschaftlichen Mitglieder neu bestimmt. Es zeichnet sich ein Generationswechsel in der die Kommission prägenden Forschergeneration ab. Sehr erfolgreich sind die Nachwuchstagungen, die im Auftrag der Kommission am interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung in Halle veranstaltet werden.

Kirchen helfen Kirchen

In den letzten Jahren ist das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ auf Initiative der Beitrag gebenden Gliedkirchen im Einvernehmen mit der Ökumenischen Diakonie modifiziert worden. Das Programm legt den Akzent auf die Partnerschaftsarbeit und ist dank eines vorzüglichen Internetauftritts leicht zugänglich für die antragstellenden Partner (www.kirchen-helfen-kirchen.de). „Kirchen helfen Kirchen“ stellt ein hervorragendes Instrument der Partnerschaftsarbeit der UEK-Mitgliedskirchen dar. Es ist ein Bindeglied zwischen der entwicklungsorientierten und der kirchlich-partnerschaftlichen Arbeit. Unter diesem Gesichtspunkt soll das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ auch im künftigen Evangelischen Zentrum für Entwicklung und Diakonie sein besonderes Profil und Gewicht behalten. Finanziert wird das Programm derzeit durch Zuweisungen aus Haushaltsmitteln, aber auch durch Kollekten. Das

Präsidium der UEK hat die Mitgliedskirchen darum gebeten, ihren Beitrag zu einer Stabilisierung der finanziellen Ausstattung des Programms zu überprüfen und zu sichern.

5. Den Wandel gestalten

Übertragung von Rechtsmaterien und Gerichten

Im Bereich des Rechts der EKD und der UEK wird in sehr enger Abstimmung mit der EKD und den Mitgliedskirchen kontinuierlich an einer Übertragung in das Recht der EKD gearbeitet. Mit dem Pfarrdienstrecht kann in diesem Jahr ein großer Schritt getan werden. Gleiches gilt für die Verwaltungsgerichtsbarkeit der UEK: Mit Beginn des Jahres 2011 endet hier eine lange Tradition gemeinsamer Verwaltungsgerichtsbarkeit in der EKD und seit ca. 10 Jahren auch in der UEK. Der Verwaltungsgerichtshof der UEK beendet seine Arbeit. Ein Verwaltungssenat beim Kirchengerichtshof der EKD als Revisionsinstanz wird ebenso neu gebildet werden wie eine Verwaltungskammer für die Wahrnehmung der Aufgaben der ersten Instanz für die UEK und die EKD. Damit ist im Bereich der Rechtsprechung ein Auftrag aus dem Verbindungsvertrag zwischen EKD und UEK erfüllt, der in § 9 die Vereinheitlichung im Bereich der Rechtspflege vorsieht.

Der Weg der UEK

Wie Sie alle wissen, folgt die UEK im Verbindungsmodell konsequent einem integrativen Verständnis. Das bedeutet, dass wir, wo irgend möglich und sinnvoll, bisherige Arbeitsfelder auf die EKD übertragen, spezifische Aufgaben der UEK aber bewusst im Kontext von EKD und VELKD zu gestalten suchen. Als UEK haben wir etwas in die EKD einzubringen, etwas, das ohne unsere Arbeit schlicht unter den Tisch fiele – zum Schaden für die Gesamtheit. Es handelt sich zum einen um die Erfahrung evangelischer Kirche in unierter Verfassung, in der preußischen Union seit 1817, in jüngeren Variationen z.B. in Baden oder Hessen. Einer künftigen EKD würde ohne diese Erfahrungen in der Union Entscheidendes fehlen. Ich will es einmal etwas zuspitzen. Diese Erfahrungen besagen nämlich unter anderem: Es gibt keinen „Alleinvertretungsanspruch“ der VELKD für ein Kirchesein in lutherischer Tradition! Es gibt auch ein lutherisches Bekenntnis *in* der Union, das dazu beiträgt, lutherisches Kirchenverständnis in besonderer Weise offen zu halten für das verbindliche Miteinander der evangelischen Konfessionen. Und umgekehrt, sozusagen an die eigene Adresse gerichtet, sage ich ebenso bestimmt: Es gibt keinen „Alleinvertretungsanspruch“ der Unierten oder der Reformierten auf Barmen! Barmen ist historisch und theologisch betrachtet auch ein lutherisches Dokument. Ich freue mich, dass ich in dieser Einschätzung mit dem Leitenden Bischof der VELKD vollkommen einig bin.

Die andere Erfahrung, die wir als UEK in die EKD einzubringen haben, ist unsere jahrzehntelange Zusammenarbeit in der Arnoldshainer Konferenz. Unter anderem zeichnete diese Zusammenarbeit aus: eine schlankestmögliche Organisation und Struktur; eine grundlagenorientierte und konsensuell ausgerichtete Zusammenarbeit in theologischen, liturgischen und kirchenrechtlichen Fragen – mit hervorragender Wirkung: Denken Sie nur an die Muster-Lebensordnungen, die bis heute die Lebensordnungen vieler Landeskirchen prägen und miteinander kompatibel halten. Das Ganze war getragen durch die theologische Übereinkunft von Arnoldshain 1957, mit der die Abendmahlsgemeinschaft unter den reformatorischen Konfessionen erkannt und festgestellt wurde. Diese Erkenntnis und Erfahrung wollen wir als UEK auch in Zukunft zur Geltung bringen und vertiefen: in der EKD, aber auch darüber hinaus in der Weiterentwicklung der Leuenberger Kirchengemeinschaft.

Wir sind kein Nostalgieclub. Darum wollen und werden wir die UEK im Kontext der EKD kontinuierlich weiterentwickeln. Für das Jahr 2012 haben wir eine „Evaluation“ der UEK vorgesehen. Evaluation heißt dabei keineswegs allein: Wo können wir noch reduzieren und sparen? Evaluation bedeutet vielmehr: Wie können wir, auf der Basis einer nüchternen Bestandsaufnahme, unseren Aufgaben und Zielen künftig noch wirkungsvoller nachkommen? Evaluation der UEK heißt auch: Wir wollen die Schritte zur Weiterentwicklung der UEK nicht davon abhängig machen, ob die anderen gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sich in eine Richtung entwickelt haben, die wir uns vielleicht wünschen. Veränderung muss von uns selber ausgehen. Unter dieser Prämisse ist die UEK angetreten. Ihr wollen wir auch in Zukunft folgen.

Ich sage es deutlich und nachdrücklich: Die UEK verfolgt ein klares Ziel. Wir möchten, dass die evangelischen Konfessionen, die lutherische, die reformierte und die unierte Spielart des Protestantismus – in all ihren Variationen – im Raum der EKD bewusst wahrgenommen, sorgsam gepflegt und aufeinander bezogen gelebt werden. Wir wollen in der EKD unsere Konfessionalität bewusst leben – und den Verhärtungen konfessionalistischer Denkweisen wehren. Wir werden mit Leidenschaft und in Geduld daran arbeiten, dass wir diesem Ziel Schritt für Schritt näher kommen. Und wir freuen uns, dass wir auf diesem Weg gute Gefährten haben, weit über die UEK hinaus.